

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2852/15

Titel

Jugendhilferelevante Haushaltsbegleitbeschlüsse des Jahres 2015

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Haushaltsbegleitanträge 2015

04 Gewaltlos macht Schule

Im HH Jahr 2015 wird dem Projekt "Gewaltlos macht Schule" eine Fördersumme in Höhe von bis zu 25.000 € eingeräumt. Aus der HH Stelle 46070.71800 werden ausschließlich Maßnahmen, die Bestandteil des aktuell gültigen Kinder- und Jugendförderplanes sind, gefördert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes ist eine Überprüfung der Trägerstruktur für das Jugendhaus Oststadt vorzunehmen.

Für das Projekt "Gewaltlos macht Schule" wurde eine Fördersumme in Höhe von 25.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Aus der HH Stelle 46070.71800 wurden ausschließlich Maßnahmen, die Bestandteil des aktuell gültigen Kinder- und Jugendförderplanes sind, gefördert.

Die Überprüfung der Trägerstruktur für das Jugendhaus Oststadt wird im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes erfolgen. Die Verwaltung wird diesen Sachverhalt in der Januarsitzung 2016 in den UA einbringen.

10 Umzug Familienzentrum am Anger

Um künftig das Raumkonzept zu verbessern und gleichzeitig Mietkosten einzusparen, prüft die Stadtverwaltung den Umzug des Familienzentrums am Anger in die städtische Immobilie in der Marktstraße 6.

Ein Umzug des "Familienzentrums am Anger" in die städtische Immobilie Marktstraße 6 ist grundsätzlich möglich. Dazu sind die gesamten Räumlichkeiten der 1.Etage bereitzustellen und die aktuellen Mietverträge zu kündigen.

Die Kosten für die vor einem Umzug notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sind durch Amt 23 zu ermitteln. Das zur Kostenermittlung notwendige Raumnutzungskonzept wird dem Amt 23 zugearbeitet. Es wird darauf hingewiesen, dass das Gebäude Marktstr. 6 weder barrierefrei noch behindertengerecht zugänglich ist. Bei der Kostenplanung muss mindestens die Herstellung der Barrierefreiheit Berücksichtigung finden.

Das Ergebnis der Prüfung der Zugänglichkeit und eine erste grobe Kostenschätzung wird dem Jugendhilfeausschuss im 2. Quartal 2016 vorgelegt.

11 Eltern-Kind-Zentren

Die Stadtverwaltung beteiligt sich weiterhin an der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren und legt ein Entwicklungskonzept vor.

Am 22. September 2015 wurde (rückwirkend zum 01.09.2015) die "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren" beschlossen. Davon ausgehend wird in diesem Jahr das ThEKiZ "Kinderwelt" in Trägerschaft der Thüringer Sozialakademie gGmbH zu einer Konsultations-einrichtung weiterentwickelt.

Die Kindertagesstätte "Spatzennest am Park" in Trägerschaft des Förderkreises JUL gGmbH hat sich für die Entwicklung als ThEKiZ beworben.

Die kurzfristige Mittelbereitstellung durch den Freistaat Thüringen veranlasste das Jugendamt, beiden vorliegenden Bewerbungen zuzustimmen.

Auf der Grundlage kommunaler Bedarfserhebungen wird der Weiterausbau von Kindertageseinrichtungen zu ThEKiZ in die örtliche Jugendhilfeplanung als Leistung nach § 16 SGB VIII aufgenommen. Die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes wird durch den Unterausschuss allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie begleitet. Das Ergebnis wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

12 Qualität in Kindertageseinrichtungen

Die Stadtverwaltung prüft die bedarfsgerechte Erweiterung der Förderung von Kindertageseinrichtungen auf Grundlage sozialer Kriterien.

Die Stadtverwaltung prüft eine dauerhafte Lösung der Frage der stellvertretenden Leitung in den Kindertageseinrichtungen.

Im Jugendamt wird derzeit ein Konzept erarbeitet, das im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine konzeptionelle Neuausrichtung des Bereiches Frühförderung vorsieht. Ein wichtiger Bestandteil wird dabei die Professionalisierung der Fachkräfte und die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen sein. Weiterhin steht eine stabile personelle Unterstützung der Kindertagesstätten mit besonderen soziokulturellen Herausforderungen im Vordergrund. Die Ergebnisse werden im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung dargestellt und berücksichtigt.

Im Jugendamt wird eine verbindliche Regelung geprüft, um dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Pädagogen in stellvertretender Leitungsfunktion in Kindertagesstätten gerecht zu werden. Grundlegend dafür sind vor allem die seit Jahren gestiegenen Kinderzahlen, die daraus resultierend höheren Platzkapazitäten in den Kindertagesstätten (teilweise über 200 Kinder) und die Herausforderungen in der Umsetzung des Thüringer Bildungs- und Erziehungsplanes. Darüber hinaus sind diesbezügliche Änderungen des TVöD angezeigt.

26 Jugendhilfeausschuss

Begleitung der Umsetzung des Programmes zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen

Die Verwaltung wird gebeten folgende zu folgenden Punkte Stellung zu beziehen und die Ergebnisse dem Unterausschuss Kita bis zum 30.09.2015 vorzulegen.

26-01

Zur Kita 54 (Sofioter Straße) ist zu prüfen, ob ein mittelneutrales Vorziehen der Maßnahme möglich ist.

Ein mittelneutrales Vorziehen der Maßnahme ist nicht möglich.

26-02

Zur Kita 28 (Frienstedt) ist eine ausführliche Darstellung des Vorhabens vorzulegen.

Das Bestandsgebäude der Kita 28 befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Auflagen sind unter Berücksichtigung der Gebäudestruktur und der Größe des Grundstückes nicht realisierbar. Die Kita entspricht in Raumstruktur und Bestand nicht den Empfehlungen und Anforderungen an Kindertageseinrichtungen. Schlussfolgernd ist für die Kita 28 "St. Laurentius" ein Ersatzneubau mit Freifläche vorgesehen.

Der Standort für den Ersatzneubau befindet sich auf einem Grundstück im Eigentum des Kita-Trägers, Evangelisches Kirchspiel Frienstedt.

Zur Realisierung der Maßnahme ist der Ankauf einer städtischen Ergänzungsfläche erforderlich. Hierzu laufen derzeit Verhandlungen zwischen Träger und Stadt.

Der Ersatzneubau bietet nach Fertigstellung eine erweiterte Platzkapazität zur Betreuung von 60 Kindern im Alter vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Bearbeitungsstand:

- B-Planverfahren ist erfolgt
- Grundstücksfrage in Klärung (Einvernehmen zwischen Stadt und Kita-Träger zu einem Grundstückstausch liegt vor)
- Vorplanung zur gebäudeseitigen Lösungsvariante ist in Arbeit

26-03

Zur Kita 2 ist zu prüfen, ob eine Erhöhung der Gesamtausgaben, auf Basis einer Gegenüberstellung der Planungsgrundlagen für die DS 1320/14 und der DS 0938/15, realisierbar ist (Um eine Analyse wird gebeten). Ferner wird die Verwaltung um Darlegung der Gründe für eine Neubewertung des Vorhabens gebeten.

Die Erhöhung der Summe der Gesamtausgaben zur Kita 2 resultiert aus den Erfahrungen der Bauvorhaben der vergangenen Jahre. Eine konkrete Kostenschätzung für das Vorhaben kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse einer Studie auf der Grundlage einer Aufgabenstellung des Amtes 51 vorgelegt werden. Die Studie wird in Auftrag gegeben, sobald die dafür vorgesehenen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.

26-04

Dem UA Kita ist halbjährlich, beginnend mit dem regulären Sitzungstermin im September 2015, eine Aktualisierung des Programmes zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen vorzulegen. Insbesondere sind, vorhabenbezogen, der erwartete Mittelabfluss sowie der Vorhabenfortschritt anzugeben. Jeweils ein Vertreter der zuständigen Ämter (Kämmerei, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Jugendamt) ist zu dieser Beratung zu laden.

Der Antrag wird unter Federführung des Jugendamtes erfüllt.

Im Oktober 2015 wurde durch das Amt 23 im Unterausschuss Kita ausführlich zu Vorhabenfortschritt und Mittelabfluss der einzelnen Maßnahmen berichtet.

26-05

Es ist zu prüfen, ob im Haushaltsjahr nicht benötigte Mittel, für abgeschlossene Vorhaben, für Planungskosten, für im folgenden Haushaltsjahr beginnende Vorhaben, durch entsprechende Haushaltsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Durch die allgemeine Haushaltslage waren im Jahr 2015 die Festlegungen des OB zur Haushaltsdurchführung entsprechend der DS 1994/15 zu beachten. Die Verwendung frei werdender Mittel aus abgeschlossenen Baumaßnahmen für neue Maßnahmen war nicht möglich.

26-06

Es ist zu prüfen, ob für die Kita 55 in der HHSt VWH 46410.50000 (Gebäudeunterhalt lt. SN2) 100.000 EUR zur Verfügung gestellt werden können.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden aus dem SN2 für einen ersten Bauabschnitt Mittel i. H. v. ca. 75.000 EUR beauftragt.

26-07

Es ist zu prüfen, ob für im Rahmen des Programmes zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen, im VMH eingestellte Mittel durch entsprechende Haushaltsvermerke eine Übertragbarkeit, außerhalb von Verpflichtungsermächtigungen, in das folgende Haushaltsjahr möglich sind. Die Verwaltung wird gebeten, Maßnahmen zu prüfen, die es ermöglichen, Vorhaben mit tatsächlichem Baubeginn im folgenden Haushaltsjahr einzustellen.

Eine Entscheidung über entsprechende Haushaltsvermerke (Haushaltsausgabereste) von nicht vollständig kassenwirksam gewordenen Haushaltsmitteln wird durch das Dezernat Finanzen und Liegenschaften im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen.

Nicht begonnene Maßnahmen sind im folgenden Haushaltsjahr neu zu veranschlagen.

Anlagen

gez. Dr. Schwiefert
Unterschrift Amtsleiterin

07.01.2016
Datum